



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Karin Binder

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 41

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 49

M karin.binder@st-andrae.at

14.05.2018

Betreff: Tierseuchenfondsbeitrag 2018

Zahl: 742-7/IV/2018

KUND M A C H U N G

Mit Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 27/2018 wurde für das **Jahr 2018** der Tierseuchenfondsbeitrag für die Tierbestände in landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben wie folgt festgelegt:

1. Pferde mit einem Alter über ein Jahr	€ 3,30
2. Rinder älter als sechs Monate	€ 3,30
3. Rinder bis sechs Monate	€ 1,10
4. Schweine über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,79
5. Schafe und Ziegen über sechs Monate	€ 0,79

Für die Feststellung des Tierbestandes der tierseuchenpflichtigen Bestände wurde der Stadtgemeinde St. Andrä vom Tierseuchenfonds für das Bundesland Kärnten ein Datenbestand übermittelt. Die Daten beinhalten alle Tierhalter mit ihrem Bestand an Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen, jener Betriebe, die über die Veterinärdatenbank bzw. AMA-Mehrfachanträge (Tierliste) erfasst sind. **Allfällige Änderungen des Tierbestandes wurden aufgrund der eingegangenen Meldungen (Erhebungsblatt) der Tierbesitzer berücksichtigt.**

Mit dieser Liste der Tierbesitzer und des Tierbestandes (Beitragsliste) werden auch die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2018 errechnet.

Gemäß den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen des Tierseuchenfondsgesetzes wird den Tierbesitzern im Gemeindebereich hiermit kundgemacht, dass die von der Stadtgemeinde St. Andrä für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2018 erstellten Beitragslisten in der Zeit vom

15. Mai 2018 bis einschließlich 12. Juni 2018 im Rathaus St. Andrä 100,
Bürgerservicebüro - Erdgeschoss

zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Jeder in der Beitragsliste eingetragene Tierbesitzer kann innerhalb dieser Auflagefrist bei der Stadtgemeinde St. Andrä über die Berechnung seines Beitrages schriftlich Einspruch erheben.

Einsprüche die nach der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde St. Andrä einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für den Bürgermeister
Der Vizebürgermeister:

Mag. Gerald Edler



Angeschlagen am: 15.05.2018
Abgenommen am: 13.06.2018